

SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EU) 1907/2006 – geänderter Anhang II	Erstellt am: 06/02/2013
FUMICIDE® DM	Zuletzt überarbeitet am: 10/04/2015

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

FUMICIDE® DM

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

- Verwendung der Zubereitung : Insekten- und Milbenbekämpfungsmischung in Form eines raucherzeugenden Pulvers (Produkt Art 18)
Ungezieferbekämpfung in leeren Räumen der Industrie, Viehhaltung, für öffentliche und private Hygiene
- Verwendungen, von denen abgeraten wird : Nicht in der Gegenwart von Menschen und/oder Tieren oder bei Vorhandensein von Lebensmitteln einsetzen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : LCB food safety
71 route nationale 6
F-71260 LA SALLE
Telefon +33 (0)3.85.36.81.00
Fax +33 (0)3.85.36.01.28

Informationen zum SDB : fds@lcbfoodsafety.com

1.4 Notrufnummer

DEUTSCHLAND
Europäische Notrufnummer: 112
Tel.: 0551-19240 Fax: 0551-3831881
Giftinformationszentrum-Nord
Zentrum Pharmakologie und Toxikologie der Universität Göttingen, Robert-Koch-Straße 40,
37075 Göttingen

ÖSTERREICH
Vergiftungsinformationszentrale
Tel.: +43 1 406 43 43

FRANKREICH
ORFILA (INRS): +33 (0)1.45.42.59.59
Base Nationale des Produits et Compositions : +33 (0)3.83.32.36.36 (24h/24h)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : GEFAHR

Gefahrenhinweise : H242 Erwärmung kann Brand verursachen
H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise — Prävention : P220 Von brennbaren Materialien fernhalten.
P234 Nur im Originalbehälter aufbewahren.
P260 Rauch nicht einatmen
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise — Reaktion : P305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.. Weiter spülen.
P337+ 313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sicherheitshinweise — Lagerung : P411 Bei Temperaturen von nicht mehr als 30°C/86 aufbewahren.

SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EU) 1907/2006 – geänderter Anhang II	Erstellt am: 06/02/2013
FUMICIDE® DM	Zuletzt überarbeitet am: 10/04/2015

- Sicherheitshinweise — Entsorgung : P501 Inhalt/Behälter dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen unter Beachtung der behördlichen Vorschriften.
- Ergänzende gefahrenmerkmale : Nicht zutreffend
- Enthält : Deltamethrin (ISO)

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind beziehungsweise sehr persistent und sehr bioakkumulierbar gemäß den Kriterien des Anhangs XIII der Verordnung (EU) 1907/2006.

Bei der raucherzeugenden Reaktion werden Stickstoffmonoxid, Stickstoffdioxid, Kohlenmonoxid und Ammoniak freigesetzt.

Bei einem Brand, kann das raucherzeugende Pulver den Verbrennungsprozess beschleunigen.

Bei hohen Temperaturen, kann das raucherzeugende Pulver selbst entzünden.

Bei Einbringung des Pulvers in Gewässer, Gefahr von örtlicher Zerstörung der Wasserfauna mit andauernder und nicht klar abgegrenzter Wirkung

Bei Freisetzung der Produkte in unmittelbarer Nähe von Bienenstöcken, bienengefährlich

Bei Verwendung in einem Raum, in dem ein nicht abgedecktes Aquarium steht, Vergiftungsgefahr für Fische

In der Aquakultur Vergiftungsgefahr für Fische, wenn die Zuchtbecken nicht abgedeckt sind.

Bei Verwendung in Anwesenheit von Pflanzen, Gefahr von Phytotoxizität für exponierte Grünpflanzen

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoff: nicht relevant

3.2 Gemisch

Bestandteile	%	Registrierung Nr. Verordnung EG 1907/2006	INDEX-Nr.	EG-Nr.:	CAS-Nr.	Klassifizierung gem. Richtlinie 67/548/EWG	Klassifizierung gem. Verordnung EG 1272/2008
Ammoniumnitrat	>20	01-2119490981-27	-	229-347-8	6484-52-2	Xi-R36 O-R8	Eye irrit. Cat. 2 H319 Ox. Sol. Cat.3 H272
Cyclohexanon	< 5	01-2119453616-35	606-010-00-7	203-631-1	108-94-1	Xn R20/21/22 Xi R38 R41 R10	Liq.infl. 3 - H226 Cut. Irrit. 2 - H315 Eye Dam. 1 - H318 tox. aiguë 4 - H332 tox. aiguë 4 - H302 tox. aiguë 4 - H312
Kupferkarbonat	1-5	-	-	235-113-6	12069-69-1	Xn R22 N R50	Acute tox 4 H302 Aquatic acute 1 - H400
Deltamethrin (ISO)	1- 3	-	607-319-00-X	258-256-6	52918-63-5	T - R23/25 N R50/53	Acute tox 3 - H331 Acute tox 3 - H301 Aquatic acute 1 - H400 Aqu. chron. 1 - H410

Voller Wortlaut der R- und H-Sätze : siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Sofortbehandlung : Wenn die Person bewußtlos ist, einen Sanitäter zu Hilfe rufen, um sie in die stabile Seitenlage zu bringen und die Atmung zu überwachen.
- Bei Einatmen der Dämpfe : Persönliche Schutzausrüstung gemäß § 8 tragen und die Person aus dem mit Rauch behandelten Raum abtransportieren.
Frischluff atmen lassen.
Bei länger bestehender Reizung der Atemwege einen Arzt oder medizinischen Hilfsdienst hinzuziehen, die über die weitere Vorgehensweise entscheiden werden.
- Bei Kontakt mit dem Pulver : Für 10-15 Minuten mit Wasser und Seife waschen. Die Kleidungen, die mit dem Produkt in Kontakt gekommen wurden, ablegen und waschen.
- Bei Augenkontakt : Augen sofort mit Hilfe eines Augenspülgerätes oder ersatzweise mit Trinkwasser 15 Minuten waschen. Sollte nach einer Stunde weiterhin eine Reizung, Schmerz oder Mißempfindung auftreten oder fortbestehen, einen Augenarzt hinzuziehen.

SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EU) 1907/2006 – geänderter Anhang II	Erstellt am: 06/02/2013
FUMICIDE® DM	Zuletzt überarbeitet am: 10/04/2015

- Bei Verschlucken : Keine Nahrung oder Getränke geben, nicht zum Erbrechen bringen. Arzt oder medizinischen Hilfsdienst informieren, die über die weitere Vorgehensweise entscheiden werden, informieren.
- Bei Verbrennung durch Berührung des nicht abgekühlten Gebindes : Bei oberflächlicher Verbrennung (Hautrötung) , Wunde für 15 Minuten kühlen, indem man Kaltwasser darüber laufen lässt, ohne sie dem direkten Strahl auszusetzen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- durch Einatmen der Dämpfe : Kurzatmigkeit und vorübergehende Reizung der Atemwege, Kopfschmerzen mit Asthenie, Starker Speichelfluss, Reizbarkeit, Tremor, Ataxie
- durch Einatmen des Pulvers : Husten, Atemprobleme
- durch Augenkontakt : Reizung der Augenschleimhaut, Tränenfluss bis hin zur Konjunktivitis
- Durch Verschlucken des Pulvers : Reizung der Mundschleimhaut und des Verdauungstraktes, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen, Verdauungsbeschwerden
- durch Hautkontakt : Bei einigen Personen vorübergehende Hautreizung möglich
Deltamethrin kann auf das Nervensystem wirken und Wahrnehmungen wie Röte, Juckreiz, Brennen oder Parästhesie der Gesichtshaut verursachen
Diese Empfindungen sind reversibel und verschwinden, wenn die Person dem Stoff nicht mehr ausgesetzt ist.
- Später einsetzende Symptome und Wirkungen : Angesichts der Zusammensetzung verursacht das Pulver keine später einsetzenden oder chronischen Wirkungen.
Eine massive, wiederholte Inhalation des Aerosols kann das Auftreten eines Emphysems fördern.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Umgehende Behandlung : Symptome behandeln.
- Kontraindikation : Die Verabreichung von Atropin oder Adrenalin Derivaten ist zusammen mit Deltamethrin kontraindiziert.
Bei Verschlucken nicht ohne medizinischen Rat Nahrung oder Getränke geben, nicht zum Erbrechen bringen
Bei Haut- oder Augenkontakt direkte Sonneneinstrahlung vermeiden
- Antidot : nicht verfügbar
- Ausstattung der Räumlichkeiten : Augenspülgerät oder mobile Dusche am Einsatzort empfohlen

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Mehrzweck-ABC-Löschpulver, Wasser (Auffangen des Löschwassers UNERLÄSSLICH)
- Ungeeignete Löschmittel : Schaum mit Emulgator oder organischen Stabilisatoren, Sand

5.2 Besondere Gefahren

Die raucherzeugende Reaktion ist exotherm
Freisetzung giftiger Dämpfe
Das Pulver kann den Verbrennungsprozess bei einem Brand beschleunigen

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Löschen oder Kühlen des Behälters mit Wasser kein Lösch- oder Kühlwasser in die Umwelt einbringen.
Umluft unabhängiges Atmungsgerät tragen

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Vorsichtsmaßnahmen : Handschuhe und eine Staubschutzmaske oder eine Halbmaske für Mund und Nase mit einem Filter vom Typ P (Staub) sowie Schutzbrille tragen.
Schutzkleidung tragen.
- Schutzausrüstungen : Bei versehentlichem Verschütten einer größeren Menge des Produktes (mehrere Dutzend Kg):
Sämtliche Entzündungsquellen, Quellen für Funkenflug und Hitzequellen entfernen.
Für Belüftung sorgen, um die eventuell gebildete Staubwolke aufzulösen.

SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EU) 1907/2006 – geänderter Anhang II	Erstellt am: 06/02/2013
FUMICIDE® DM	Zuletzt überarbeitet am: 10/04/2015

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** Produkt weder auf den Boden werfen, noch in ein fließendes Gewässer, in die Spüle oder in das Abwasser bringen
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
- Verfahren zur Rückhaltung : nicht zutreffend
- Verfahren zur Reinigung: : das Produkt mit einem Staubsauger oder Besen aufsammeln und in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften entsorgen
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Abfallentsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine spezielle Gefahr bei der Handhabung ungeöffneter Spender

Stabilität der Behälter bei Entfernen der Deckel gewährleisten, um ein Verschütten des Pulvers zu vermeiden

- Brandschutz** : Produkt nicht zum Einsatz bringen, wenn es direkt auf dem Teppich oder auf einem Linoleum Belag steht, auch nicht in direkter Nähe zu Textilien, Vorhängen o. ä., alle leicht entzündlichen oder brennbaren Materialien in einem Radius von 1,50 m entfernen
Nicht in sehr staubigen Räumen (deutlich sichtbare Staubwolke) zum Einsatz bringen oder zusammen mit entflammenden Dämpfen.
Bei der Tierzucht, Stroh 1,50 m weit von der Dose entfernen. Die Dose in einen hitzebeständigen Behälter stellen.
Wenn sich der zu behandelnde Raum in einem ATEX-Bereich befindet, punktuell überprüfen, inwiefern der Raum ATEX-Eigenschaften aufweist und gegebenenfalls für die Einsatzdauer des Produktes die ATEX-Eigenschaften des Raumes vorübergehend durch (eine) geeignete Maßnahme(n) beseitigen.
Den Raum während der Behandlung nicht betreten.
- Anwendung** : Rauchmelder abschalten und Belüftung unterbrechen
Raucherzeuger auf einen hitze- und feuerbeständigen Untersatz (Steingut) aufbringen
Alle Ausgänge des Raumes schließen.
Den Raum verlassen, bevor sich die Dämpfe ausbreiten
An den Zugängen zum Raum über die laufende Behandlung informieren und den Zugang untersagen.
Falls ein Betreten des Raums während der Behandlung erforderlich ist, komplette persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe § 8)
Wenn der Rauch von außen sichtbar sein sollte, die Nachbarschaft verständigen, damit keine Beunruhigung entsteht. Gegebenenfalls – insbesondere im städtischen Bereich oder in kritischen industriellen Zonen - die Feuerwehr über Datum und Uhrzeit der geplanten Behandlung informieren.
Achten Sie darauf, dass die verwendeten Dosen abgekühlt sind, bevor Sie sie in den Abfall geben.
- Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene** : Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Hände nach der Verwendung waschen
Nicht in Arbeitskleidung essen

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Maßnahmen bei der Lagerung** : In einem belüfteten Raum lagern
Lagertemperatur: <30°C
In einem Raum mit einem Sammelbehälter für Brandlöschwasser lagern
Abseits von entzündlichen Produkten aufbewahren.
Nicht zusammen mit Lebensmitteln einschließlich Tierfutter lagern
Abseits aller Entzündungsquellen in einem trockenen Raum in der geschlossenen Originalverpackung aufbewahren
Geschützt vor direkter Sonneneinstrahlung lagern.

- 7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine

SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EU) 1907/2006 – geänderter Anhang II	Erstellt am: 06/02/2013
FUMICIDE® DM	Zuletzt überarbeitet am: 10/04/2015

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

			alveolengängige. Fraktion		einatembare Fraktion		Cyclohexanon	
			Mg/m ³	ppm	Mg/m ³	ppm	Mg/m ³	ppm
Deutschland	8St	DFG (MAK)	1.5	-	4	-	-	-
	8St	AGW (AGS)	3	-	10	-	80	20
	Kurzzeit	AGW (AGS)	6	-	20	-	-	-
Österreich	8St		5	-	10	-	20	5
	Kurzzeit		10	-	20	-	-	-
UE	8St		-	-	-	-	40.8	10
	Kurzzeit		-	-	-	-	81.6	20

		Ammoniak CAS n°7664-41-7		Kohlenstoffmonoxid CAS n°630-08-0		Stickstoffmonoxid CAS n° 10102-43-9		Stickstoffdioxid CAS N°10102-44-0		Zyanwasserstoffsäure CAS n° 74-90-8	
		mg/m ³	ppm	mg/m ³	ppm	mg/m ³	ppm	mg/m ³	ppm	mg/m ³	ppm
Frankreich	8 St	7	10	55	50	30	25	-	-	2	2
	LVST	14	20	-	-	-	-	6	3	10	10
Deutschland	8 St	14	-	35	-	-	-	-	-	-	-
	LVST	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EU	8 St	14	-	23	-	-	-	-	0.2	-	-
	LVST	36	-	117	-	-	-	-	-	-	-

Expositionsbiomarker : Keine

Empfohlene Überwachungsverfahren : Kontrolle der Atemluft am Arbeitsplatz nach der Anwendung:
Nach der Be-/Durchlüftung erreicht die Atemluft ihren ursprünglichen Zustand
Bei abgeschlossenen Räumen, bei denen eine ausreichende Belüftung nicht durchgeführt werden kann, ist die Stickstoffdioxid- und Ammoniakkonzentration zu überprüfen.

DNEL :

Ammoniumnitrat
CAS n°6484-52-2

Arbeiter :

DNEL(langfristig / Mund): Nicht zutreffend
DNEL(langfristig / Haut) : 21.3 mg/kg/ Tag
DNEL(langfristig / Einatmen): 37.6 mg/m³

Generalbevölkerung:

DNEL(langfristig / Mund) : 12.8 mg/kg/Tag
DNEL(langfristig / Haut) : 12.8 mg/kg/ Tag
DNEL(langfristig / Einatmen): 11.1 mg/m³

Cyclohexanon
CAS n°108-94-1

Arbeiter :

DNEL(langfristig / Haut) : 10 Mg/kg/bw/Tag
DNEL(langfristig / Einatmen): 100 Mg/m³

Generalbevölkerung :

DNEL(langfristig / Haut) 20 Mg/kg/ bw / Tag
DNEL(langfristig / Einatmen): 20 Mg/m³
DNEL(langfristig / Mund): 5 Mg/kg/ bw / Tag

PNEC :

Cyclohexanon
CAS n°108-94-1

Frischwasser : 0,0329 Mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EU) 1907/2006 – geänderter Anhang II	Erstellt am: 06/02/2013
FUMICIDE® DM	Zuletzt überarbeitet am: 10/04/2015

Geeignete technische Maßnahmen	:	An jedem Eingang über die laufende Behandlung informieren. Den Zugang zum Raum während der Behandlung untersagen. Nach Abschluss der Kontaktzeit die Raumluft durch mechanische Belüftung oder Gebläse komplett austauschen.
Augen-/Gesichtsschutz	:	Bei Kontaktisiko des Pulvers mit den Augen, zum Beispiel durch versehentliches Verschütten, Sicherheitsbrille mit Seitenschutz tragen (Norm EN 166).
Haut-/Handschutz	:	Bei Entnahme der abgekühlten, verwendeten Dose oder falls ein direkter Handkontakt des Pulvers notwendig wird, unversehrte Nitrilhandschuhe o. ä. tragen (Benutzungsgrenze: Gelegentlicher Kontakt) (Norm EN 374) Schutzkleidung tragen Bei unverzichtbarem Eintritt in den Raum während der Behandlung: einen Chemieschutzoverall vom Typ 1 (Schutzkleidung gegen chemische Produkte in Gasform) tragen Bei Verschütten, einen Chemieschutzoverall vom Typ 5 (Schutzkleidung gegen chemische Produkte in Form von festen Bestandteilen) tragen
Atemschutz	:	Einsatz und Entfernen der Dose nach Belüftung: Kein Atemschutz erforderlich Falls ein Betreten des Raumes während der Behandlung unverzichtbar ist, eine Vollmaske mit Filtertyp ABEK (Klasse 2) + P (Klasse 3) tragen Besteht die Gefahr eines Inhalierens des Pulvers, zum Beispiel nach versehentlichem Verschütten, eine Staubschutzmaske oder eine Halbmaske mit Filtertyp P "Staub" Klasse 3 tragen (Benutzungsgrenze des Filters: Durchbruchzeit; Filterhersteller befragen) (Norm EN 149)
Thermische Gefahren	:	Entnahme der Dose vor kompletter Abkühlung: Wärmeisolierte Handschuhe tragen. (Norm EN 407).

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen / physikalischer Zustand	:	Feines, fließendes Pulver (mehlartige Konsistenz)
Farbe	:	Hellgrün
Geruch	:	charakteristisch
Geruchsschwelle	:	nicht verfügbar
pH	:	nicht verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	Nicht zutreffend
Flammpunkt	:	Nicht zutreffend
Verdampfungsrate	:	Nicht zutreffend
Entflammbarkeit	:	Nicht entflammbar (ONU N.1)
Untere Explosionsgrenze	:	Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze	:	Nicht verfügbar
Dampfdruck	:	nicht verfügbar
Dampfdichte	:	Nicht zutreffend
Relative Dichte	:	Verdichtet : 0.78 Nicht verdichtet : 0.55
Löslichkeit	:	In Wasser : Teilweise (wasserlösliche Bestandteile) In anderen Lösemitteln : Teilweise (Deltamethrin in Cyclohexanon)
Teilungskoeffizient n-Octanol / Wasser	:	nicht verfügbar
Zündtemperatur	:	180°C (EWG A16)

SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EU) 1907/2006 – geänderter Anhang II	Erstellt am: 06/02/2013
FUMICIDE® DM	Zuletzt überarbeitet am: 10/04/2015

Viskosität	:	Nicht zutreffend
Zersetzungstemperatur	:	Nicht verfügbar
Explosionseigenschaften	:	Nicht explosiv (UNO serial 2)
Brandfördernde Eigenschaften	:	Nicht brandfördernd (UNO O.1)
9.2. Sonstige Angaben		
Explosionsklasse	:	St1
Autoreaktion	:	Selbstentzündungstemperatur einer Masse von 50 kg 55°C

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität	Keine gefährliche Reaktionsfähigkeit des Produktes in seiner handelsüblichen Verpackung und unter normalen und vorhersagbaren Umgebungsbedingungen bei der Lagerung und der Handhabung. Das Einsatzprinzip des Produktes beruht auf einer exothermen Reaktion.
10.2 Chemische Stabilität	Stabiles Produkt unter den empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährliche Reaktion unter den empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen bekannt
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Empfohlene Lagerbedingungen einhalten
10.5 Unverträgliche Materialien	Keine unverträglichen Stoffe bekannt
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Beim Einsatz des Produktes werden Stickstoffmonoxid, Stickstoffdioxid, Kohlenmonoxid und Ammoniak freigesetzt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	:	Keine Experimentaldaten zur Mischung verfügbar.
Deltamethrin	:	LC ₅₀ (Einatmen) Ratte /6 St: 0,6 Mg/L LD ₅₀ (Haut) Kaninchen: > 2.000 Mg/Kg LD ₅₀ (Mund) Ratte: 87 Mg/Kg
Cyclohexanon	:	LC ₅₀ (Einatmen Dampf) Ratte/6 St : 11Mg/L LD ₅₀ (Haut) Kaninchen : 1100 Mg/kg LD ₅₀ (Mund) Ratte : 1620 Mg/kg
Kupferkarbonat	:	LD ₅₀ (Mund)) Ratte : 1800 Mg/Kg LD ₅₀ (Mund)) Ratte : 1350 Mg/Kg
Ammoniumnitrat	:	LD ₅₀ (Mund)) Ratte : 2950 Mg/Kg LD ₅₀ (Haut) Ratte : >5000 Mg/Kg LD ₅₀ (Einatmen) Ratte : > 88.8 Mg/L
Reizung	:	augenreizend
Ätzwirkung	:	Die Mischung enthält keine Substanz, die als korrosiv eingestuft wird
Sensibilisierung	:	Die Mischung enthält keine sensibilisierende Substanz
Toxizität bei wiederholter Verabreichung	:	Keine Experimentaldaten zur Mischung verfügbar.
Karzinogenität	:	Cyclohexanon und Deltamethrin wurden vom IARC als zugehörig zu Gruppe 3 bewertet (nicht als krebserregend beim Menschen klassifizierbar).

SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EU) 1907/2006 – geänderter Anhang II	Erstellt am: 06/02/2013
FUMICIDE® DM	Zuletzt überarbeitet am: 10/04/2015

- Mutagenität : Die Zubereitung enthält keine mutagene Stoffe.
- Reproduktionstoxizität : Die Zubereitung enthält keine reproduktionstoxische Stoffe.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- 12.1 Toxizität** Für die Zubereitung selbst sind keine experimentellen Daten verfügbar.
- Deltamethrin : LC₅₀ Oncorhynchus mykiss: 0,00091 Mg/L (96 St)
EC₅₀ Daphnia magna: 0,00056 Mg/L (48 St)
EC₅₀ Algae > 9,1 Mg/L (96 St)
- Cyclohexanon : CL₅₀ : Pimephales promelas / 96 h : 732 Mg/l
- Ammoniumnitrat : LC₅₀ Fisch: 74-102 Mg/L (48 St)
EC₅₀ Daphnia magna: 555 Mg/L
EC₅₀ Algae: 83 Mg/L
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** : Nicht verfügbar
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial** Nicht verfügbar
- Deltamethrin : LogPow : 4.6
BCF : 1400
- Cyclohexanon : LogP_{ow} : 0,86
- 12.4 Mobilität im Boden** Nicht verfügbar
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung** Keine Daten zur Mischung
Es sind keine PBT- oder vPvB-Substanzen in der Mischung vorhanden
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen** Nicht verfügbar

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
- Abfälle (nicht verwendetes Produkt) : Das Produkt nicht auf den Boden werfen, nicht in die Kanalisation, Spülbecken oder Gewässer einleiten.
Das Produkt als Sondermüll gemäß den geltenden nationalen oder europäischen Regelungen durch ein zugelassenes Fachunternehmen entsorgen lassen.
- Leere Verpackungen/Verbrennungsrückstände : Das Originaletikett auf den Behältern lassen.
Als gefährlicher Abfall gemäß den geltenden nationalen oder europäischen Regelungen entsorgen oder recyceln.
- Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Leere Verpackungen nicht wiederverwenden.
- Nationale / europäische Regelungen : *Entscheidung der Europäischen Kommission Nr. 2000/532/EG vom 03. Mai 2000 über ein Abfallverzeichnis.*

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Straßenverkehr ADR/ Eisenbahn RID / Seeschifftransport IMDG / Lufttransport ICAO-TI and IATA
Kein Gefahrgut im Sinne der internationalen Transportvorschriften für Gefahrstoffe

- 14.1 UN-Nummer** UN 3226
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung** Autoreaktiver Feststoff vom Typ D
- 14.3 Transportgefahrenklassen** 4.1
- 14.4 Verpackungsgruppe** Nicht relevant
- 14.5 Umweltgefahren** umweltgefährlich
- Meeres-umweltgift : Nein

SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EU) 1907/2006 – geänderter Anhang II	Erstellt am: 06/02/2013
FUMICIDE® DM	Zuletzt überarbeitet am: 10/04/2015

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

FS/Ems : F-J, S-G

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: nicht relevant

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 98/8/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 1998 über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten

Richtlinie 98/24/EG des Rates vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Richtlinie 89/391/EG des Rates vom 12. Juni 1989 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit

Verordnung (EU) 2037/2000 (Ozonschicht)

Verordnung (EU) 850/2004 (persistente organische Schadstoffe)

Verordnung (EU) 689/2008 (Verfahren der vorherigen Mitteilung Aus- und Einfuhr)

Verordnung (EU) 1907/2006 (REACH):

Zulassung (Titel VII von Verordnung (EU) 1907/2006):

Beschränkung (Titel VIII von Verordnung (EU) 1907/2006):

Nicht relevant

Nicht relevant

Nicht relevant

Nicht relevant

Ammoniumnitrat (Nr58)

Wassergefährdungsklasse : 3

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht relevant

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Gegenstand der letzten Überarbeitung : §2 Einstufung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Erklärung der Akronyme :
 DNEL: Derived no-effect level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
 VME: Mittlerer Expositionswert
 VLCT: Kurzzeitgrenzwert
 ICPE: Für den Umweltschutz eingestufte Anlagen
 PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch
 vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

In Abschnitt 3 aufgeführte Risikosätze :
 R8: Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.
 R10: Entzündlich.
 R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
 R20/21/22 : Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
 R23/25: Giftig beim Einatmen und beim Verschlucken
 R36: reizt die Augen
 R38: Reizt die Haut.
 R41: Gefahr ernster Augenschäden.
 R50: Sehr giftig für Wasserorganismen.
 R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H272: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
 H301: Giftig bei Verschlucken
 H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
 H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
 H315: Verursacht Hautreizungen.
 H318: Verursacht schwere Augenschäden.
 H319 : Verursacht schwere Augenreizung
 H331: Giftig bei Einatmen
 H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen
 H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
 H410: sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Ratschläge für die Schulung der Anwender : Schulung für die Sicherheit im Umgang mit bioziden Chemikalien

WICHTIGER HINWEIS: Das Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Gebrauchsanweisungen, aber ersetzt sie nicht. Alle Angaben und Empfehlungen wurden in gutem Glauben und nach dem derzeitigen Stand der Kenntnisse gemacht. Der Anwender ist dafür verantwortlich, die Anwendung des Produkts unter seinen eigenen Bedingungen im Vorfeld zu prüfen und zu validieren sowie etwaige Beobachtungen an uns weiterzuleiten. Wir machen den Anwender außerdem auf die Risiken aufmerksam, die durch eine unsachgemäße Anwendung des Produkts ggf. entstehen können. Das Sicherheitsdatenblatt entbindet den Anwender auf keinen Fall von der Kenntnisnahme und Beachtung der fachspezifischen Gesetzestexte. Er ist verantwortlich für die Aufstellung der notwendigen Sicherheitsmaßnahmen bei der Anwendung des Produkts. Die angegebenen gesetzlichen Vorschriften haben nur den Zweck, den Anwender bei der Erfüllung der Pflichten zur unterstützen, die ihm bei der Anwendung eines gefährlichen Produkts obliegen. Diese Aufzählung ist nicht als vollständig anzusehen. Sie befreit den Anwender nicht davon, zu prüfen, dass ihm aufgrund sonstiger, nicht angeführter Texte, die den Besitz und die Anwendung des Produkts regeln, weitere Verpflichtungen obliegen.